

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Hauptamt</b>	<i>Datum</i> 20.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 13.03.2024	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren wird redaktionell angepasst:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
12	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene halbe Stunde	25,00
13	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung Vorkaufsrecht gem. BauGB	30,00
	Für Zweitausfertigungen	15,00
15	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung/ Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	10,00
23	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen - Plakatierungen - bei Verkaufsflächen - bei Warenausstellungen - sonstige Sondernutzung je angefangene halbe Stunde	25,00
alt 27 neu 26	Bezugsgebühren des Bekanntmachungsblattes (Mitteilungsblatt) a) durch Abholung je Ausgabe b) laufend durch Zusendung vierteljährlich im Voraus	2,00  30,00
alt 28 neu 27	Genehmigung zum Betrieb eines zusätzlichen Wasserzählers gem. Entwässerungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Geltinger Bucht	35,00
alt 29 neu 28	Aufstellung / Änderung eines Flächennutzungsplanes / Bebauungsplanes	300,00

Die Tarif-Nr. 24 und 31 werden ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung wird angepasst.

Die geänderte Gebührentabelle wird als Anlage an diese Vorlage angefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die neue Gebührentabelle laut Anlage. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

**Anlagen:**

Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Stand ab 01.01.2024

**Gebührentabelle**  
**zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht**  
**über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse usw., soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt  Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	3,00  9,00
2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, Haushaltspläne und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird, je angefangene halbe Stunde Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	10,00  2,50 - 10,00
3	Für schriftliche Auskünfte, Statistiken etc. soweit sie in diesem Gebührentarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	10,00
4	Für die schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene halbe Stunde	10,00
5	Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung Haushaltspläne	2,50 bis 10,00 bis 10,00
6	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen eines Zeugnisses, eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung, je angefangene Seite	3,00
7	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten, je angefangenen Tag	5,00
8	Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	2,00 bis 25,00
9	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	erstmalige Erteilung 30,00 Verlängerung 15,00

10	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides: ½ der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	25,00
11	Fotokopien je Seite DIN A 4 (von Satzungen, Plänen, Abgabenbescheiden, Vordrucken, Büchern usw.) DIN A 3 Farbkopie DIN A 4 Farbkopie DIN A 3	0,50 0,70 1,00 2,00
12	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene halbe Stunde	25,00
13	Erteilung von Vorrangearräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung Vorkaufsrecht gem. BauGB	30,00
	für Zweitausfertigungen	15,00
14	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	2,00
15	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung/ Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	10,00
16	Nachforschungen im Archiv durch Bedienstete für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reproduktion von Fotokopien pro Stück</li> <li>• Übersetzung von Texten (Sütterlin), je angefangene halbe Stunde</li> </ul>	2,00 15,00
17	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten; schriftliche Auskünfte über Erschließungs- und Anschlussbeträge ( Straßenanliegerbeiträge) <ol style="list-style-type: none"> <li>a) bei zwei- bis mehrgeschossigen Miethäusern</li> <li>b) für Zweifamilienhäuser</li> <li>c) für Einfamilienhäuser</li> </ol>	20,00 10,00 5,00
18	Genehmigung und Überwachung oder Kontrolle von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Baubeaufsichtigung	15,00
19	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an die Entwässerung (z.B. Kanaltiefenschein)	15,00
20	Untersuchung von Störungen im Kanalanschlussbereich eines Grundstückes, die durch den Eigentümer/ Antragsteller selbst zu vertreten sind, je angefangene halbe Stunde	15,00
21	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	15,00

22	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Anschluss eines Grundstückes an die Abwasseranlage (außerhalb einer Hausbaugenehmigung) einschl. Abnahme, je angefangene halbe Stunde  Zuzüglich bei Wiederholung eines Abnahmetermins aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat	15,00  10,00
23	<b>Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen</b> - Plakatierungen - bei Verkaufsflächen - bei Warenausstellungen - sonstige Sondernutzung je angefangene halbe Stunde	25,00
24	Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken <ul style="list-style-type: none"> <li>• in einfachen Fällen</li> <li>• bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen nach Zeitaufwand</li> <li>• bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen nach Zeitaufwand</li> </ul>	10,00 bis 100,00  100,00 bis 2.000,00  2.000,00 bis 4.000,00
25	Auswertung durch EDV-Anlage in Listenform, entsprechend dem Umfang (nur für berechtigte Antragsteller- Datenschutz) je 1.000 Einwohner	10,00 bis 15,00
26	<b>Bezugsgebühren des Bekanntmachungsblattes (Mitteilungsblatt)</b> a) durch Abholung je Ausgabe b) laufend durch Zusendung vierteljährlich im Voraus	2,00  30,00
27	<b>Genehmigung zum Betrieb eines zusätzlichen Wasserzählers gem. Entwässerungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes Geltinger Bucht</b>	35,00
28	<b>Aufstellung / Änderung eines Flächennutzungsplanes / Bebauungsplanes</b>	300,00

29	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz a) Veränderungen der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum § 10 (1) b) Ausstellung eines Leichenpasses § 11 (5) c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 (2) d) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung) § 16 (1) e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung) § 16 (2) f) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung) § 16 (3) g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze § 20 (3) h) Genehmigung von Ausgrabungen / Umbettungen § 25 (2)	  30,00 15,00 50,00 – 150,00  30,00 15,00 30,00 300,00 – 500,00 50,00
30	Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift im gleichen Zulassungsbezirk nach § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung)	      11,10